

generelle Übereinstimmung darüber herrscht, daß die Kaiserchronik der Hermannchronik als um vieles unterlegen anzusehen sei. „Es ist ein kurzer, lückenhafter und willkürlicher Auszug der verlorenen Schwäbischen Weltchronik“, schrieb Georgine Tangl, indem sie die Ansichten Bresslaus resümierte; „... überall ist der Stil trocken und ohne Sorgfalt“³¹. Im Zusammenhang der Weltgeschichtsschreibung beurteilt Rudolf Buchner die Kaiserchronik als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Chronographie Reginos von Prüm, jedoch in keinem Fall mit der Hermannchronik gleichzusetzen, in der er die „vorzügliche chronologische Ordnung der Weltgeschichte“ bewundert³². Für Franz-Josef Schmale ist die Kaiserchronik „der erste Versuch, das Konzept Hermanns für seine endgültige Chronographie“, in der „Hermann die Stichworte [der Kaiserchronik] weiter ausführte, mit interpretierenden und charakterisierenden Zutaten versah“³³. Wenn dem so ist, dann stellt sich die Frage, warum Berthold von Reichenau (der vielleicht als der Verfasser der beiden Kompilationen IV und V anzusehen ist) das Konzept dem vollständigen Werk verzog, wenn er beides vorliegen hatte.

Dieser Befund wird noch um einige Grade rätselhafter, wenn man sich von der schattenhaften Figur Bertholds ab- und der besser bezeugten Gestalt Bernolds von St. Blasien zuwendet und dessen Stellung zur Hermannchronik und zur Reichenauer Kaiserchronik, die ihm auch beide zugänglich waren, untersucht. Die hohen Anforderungen, die Bernold an seine literarische Tätigkeit stellte, sind seit der Studie Johanne Autenrieths zu Bernolds Glossen im Verhältnis zu seinen Schriften bekannt³⁴. Bernolds Akribie tritt ebenfalls klar zutage in seiner Schrift *De fontibus iuris ecclesiastici*³⁵. Sein Interesse am Komputus zeigt sich nicht nur in seiner Chronik, sondern auch in einer Reihe von Quaestiones zu diesem Gegenstand, die der Chronik im Bernoldautograph vorangehen und die Schriften des *Herimannus compotistarum subtilissimus* ergänzen³⁶. Dennoch folgt

³¹) Wattenbach – Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen 1, S. 232.

³²) Buchner, DA 16, S. 389 ff.

³³) Schmale (wie Anm. 2), S. 140 f.

³⁴) J. Autenrieth, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits (1956).

³⁵) MGH Ldl 2 (1892) S. 123–42.

³⁶) Clm 432, fol. 7^v–8^v (MGH SS 5, S. 393–5). Hermanns *Regulae in computum*, auf die Bernold sich bezieht, sind noch nicht ediert, obwohl zahlreiche Handschriften vorhanden sind: s. H. Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker (1961), S. 135 ff.